



## Reinickendorf inklusiv

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bezirk Reinickendorf von Berlin  
Zwischenbericht für das Jahr 2022

# Inhalt

1. Vorwort .....	3
2.1 Abteilung Finanzen, Personal und Kultur .....	5
2.1.1 Steuerungsdienst - FB Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung.....	5
2.1.2 Amt für Weiterbildung und Kultur .....	11
2.1.3 Beauftragte für Menschen mit Behinderung.....	16
2.1.4 Stabstelle Sozialraumorientierte Planungscoordination .....	18
2.1.5 EU-Beauftragte .....	20
2.2 Abteilung Schule, Sport und Facility Management .....	24
2.2.1 Schulamt .....	24
2.2.2 Sportamt .....	25
2.2.3 Serviceeinheit Facility Management .....	27
2.3 Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr .....	29
2.3.1 Stadtentwicklungsamt - FB Stadtplanung und Denkmalschutz .....	29
2.3.2 Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Straßenbau.....	30
2.3.3 Straßen- und Grünflächenamt - FB Gartenbau (mit FB Verwaltung) .....	32
2.4 Abteilung Soziales und Bürgerdienste .....	34
2.4.1 Amt für Soziales .....	34
2.4.2 Amt für Bürgerdienste .....	39
2.5 Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit .....	42
2.5.1 Jugendamt.....	42
2.5.2 Gesundheitsamt .....	44
3. Ausblick .....	46

# 1.Vorwort

Als Projektleitung für „Reinickendorf inklusiv“ freuen wir uns, den ersten Zwischenbericht zum Aktionsplan vorzulegen.

Gemeinsam hatten wir mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft in einem partizipativen und inklusiven Erstellungsprozess den Aktionsplan erarbeitet. In diesem Prozess waren Menschen mit Behinderungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes, die für die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung verantwortlich sind, beteiligt. Vorgeschlagen wurde eine Gesamtlauzeit des Aktionsplanes von vier Jahren, d.h. von Dezember 2021 bis Dezember 2025.

Der Aktionsplan wurde am 21.12.2021 vom Bezirksamt beschlossen. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen stellte ihn am 10.06.2022 im Ausschuss für Gesundheit und Gleichstellung vor. Anschließend wurde er der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Das Büro der Beauftragten organisierte den Druck der Broschüre und die Erstellung einer barrierefreien PDF, diese steht zum Download unter:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/>

bereit.

Vorgestellt wurde der Aktionsplan auf dem Behinderten- und Seniorenparlament am 28.11.2022 im Hermann-Ehlers-Haus.

Den fünf Abteilungen wurden die nachfolgenden Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?
  - Wenn es starke Abweichungen von der Planung gibt: was ist der Grund dafür?
  - Was ist für das kommende Jahr geplant?
  - Müssen Maßnahmen angepasst werden?
  - Gibt es zusätzliche Maßnahmen?
  - Gibt es eine oder mehrere Maßnahme(n), die besonders erfolgreich war(en)?
- Sofern in den Berichten der einzelnen Abteilungen nicht darauf eingegangen wird, gibt es bei der Umsetzung keine Abweichungen von der Planung, Ziele mussten nicht angepasst und zusätzliche Maßnahmen nicht definiert werden.

Die Abteilung Ordnungsangelegenheiten ist nicht mit Zielen und Maßnahmen im Aktionsplan erfasst.

Um die erreichten Ergebnisse besser nachvollziehen zu können, stehen die **Ziele** und **Maßnahmen des Aktionsplanes** jeder Abteilung in diesem Zwischenbericht. Diese sind *kursiv* geschrieben. Die **Antworten aus den Abteilungen** stehen unter den roten Überschriften.



---

Uwe Brockhausen  
Bezirksbürgermeister



---

Regina Vollbrecht  
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

## 2.1 Abteilung Finanzen, Personal und Kultur

### 2.1.1 Steuerungsdienst - FB Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung

**Ziel 1:** Das Bezirksamt setzt in allen Abteilungen die digitale Barrierefreiheit in einem kontinuierlichen Prozess um. Dies erfolgt auf der Grundlage des BIKTG Bln (Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik-Gesetz Berlin). Die Barrierefreiheit der Websites im Internet und Intranet (Reinickendorfer Beschäftigtenportal) wird verbessert. Schrittweise werden Formulare, d. h. extern und intern verwendete Dokumentenvorlagen, Vordrucke o. ä. barrierefrei erstellt und anschließend genutzt.

#### **Maßnahmen:**

- Alle für das Content-Management-System Imperia verantwortlichen Redakteurinnen/Redakteure übermitteln weiterhin konkrete Hinweise zur Verbesserung der barrierefreien Gestaltung von Websites an den Betreiber BerlinOnline zur weiteren Umsetzung.
- Der Fachbereich Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung unterstützt die Abteilungen bei der Erstellung und Nutzung von barrierefreien Word-Formularen, indem das notwendige Grundlagenwissen hierfür vermittelt und anschließend die Umsetzung zentral koordiniert wird. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Landesbeauftragten für digitale Barrierefreiheit und deren zugehöriger Kompetenzstelle bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
  - Es wird ein praxisnahes Schulungsprogramm für die bereits benannten Multiplikatorinnen/Multiplikatoren in den Abteilungen angeboten. Ziel ist es, die Anwendung möglichst handhabbar zu machen.
  - Im ersten Schritt soll gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der Schwerbehindertenvertretung ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von barrierefreien Dokumenten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen vermittelt werden.
  - Im zweiten Schritt werden Schulungen durchgeführt, die sich am Schulungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausrichten.
  - Die Schulungen beginnen nach Möglichkeit (d.h. wenn die Situation der Corona-Pandemie dies zulässt) im Jahr 2021 und werden dann bedarfsorientiert ausgeweitet.
- Gemeinsam mit den Abteilungen werden anschließend Prioritäten zur Reihenfolge der Umstellung auf digital barrierefreie bzw. barrierearme Dokumente vereinbart.

*Aufgrund der Vielzahl vorhandener bezirkseigener interner und externer Formulare sowie Vorlagen wird dies schrittweise erfolgen.*

- *Die so erstellten Formulare werden vom Fachbereich Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung qualitätsgesichert und dienen anschließend als Orientierungsgrundlage für den weiteren Umstellungsprozess.*
- *Der Fachbereich Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung fragt regelmäßig den Realisierungsfortschritt in allen Abteilungen des Bezirksamtes an. Einmal im Jahr berichtet der Fachbereich dazu dem Beirat für Menschen mit Behinderung.*
- *Sobald das Land Berlin einheitliche Software-Lizenzen für die professionelle Erstellung von barrierefreien PDF-Dateien erworben hat, erfolgt die schrittweise Überarbeitung und Bereitstellung dieser Dateien.*
- *Bei der Überarbeitung der Formulare werden die Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO I) und Richtlinien zum Corporate Design im Land Berlin berücksichtigt, die auch Aspekte der Barrierefreiheit beinhalten.*

### **Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

Einer Kollegin des Fachbereichs Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung beim Steuerungsdienst wurde die Funktion der „behördlichen IKT-Barrierefreiheitskoordinatorin“ entsprechend dem IKT-Rollenkonzept des Landes Berlin übertragen. Sie fungiert als zentrale Ansprechperson innerhalb des Bezirksamtes und ist für die abteilungsübergreifende Planung und Steuerung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Darüber hinaus berät sie die Organisationseinheiten zur gesetzeskonformen Realisierung digitaler Formulare und Webseiten. Über eine Vernetzung mit der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird sichergestellt, dass die Entwicklungen auf Landesebene bei den behördeninternen Bemühungen berücksichtigt werden können. Zudem findet ein guter und regelmäßiger Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung sowie mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung statt, um über Fortschritte und Hürden zu berichten und sich über aktuelle Themen auszutauschen.

In der Verantwortung der behördlichen IKT-Barrierefreiheitskoordinatorin wurden/werden verschiedene Schulungs- und Sensibilisierungsformate für Dienstkräfte des Bezirksamtes Reinickendorf organisiert.

Im Juni 2021 wurden Online-Schulungen zu Microsoft Word mit dem Fokus auf das Thema „digitale Barrierefreiheit“ durchgeführt, nachdem diese im Vorjahr pandemiebe-

dingt nicht in Präsenz stattfinden konnten. Dieses Format richtete sich an die Formularverantwortlichen aller Abteilungen. Die Teilnehmenden wurden für das Thema sensibilisiert und lernten in einer anwenderorientierten Schulung die Anforderungen zur Gestaltung barrierefreier Word-Dokumente kennen. Die Formulare der Abteilungen des Bezirksamtes werden in dezentraler Verantwortung schrittweise überarbeitet und barrierefrei gestaltet.

Im Dezember 2022 fanden Schulungen mit den Internet-Redakteurinnen und -Redakteuren aller Abteilungen statt, um auch diese Zielgruppe für das Thema zu sensibilisieren und ihnen die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Internetseiten mit dem Content-Management-System Imperia zu vermitteln. Die Internetseiten der Ämter und Serviceeinheiten des Bezirksamtes werden in dezentraler Verantwortung schrittweise überarbeitet und barrierefrei gestaltet.

### **Wenn es starke Abweichungen von der Planung gibt: was ist der Grund dafür?**

Bislang können leider nur barrierefreie Word-Dokumente erstellt werden, da die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit den Behörden noch keine Landeslizenz einer Softwarelösung zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt hat. Im November 2022 wurde auf Landesebene entschieden, dass es aufgrund zu hoher Lizenzkosten nur noch ein Pilotprojekt mit 5.000 Lizenzen geben wird. Wie dieses Kontingent auf die Berliner Behörden verteilt wird, steht noch nicht fest. Laut der Kompetenzstelle werden die Lizenzen voraussichtlich im 1. Quartal 2023 zur Verfügung stehen.

Im Internet und Intranet werden Dokumente überwiegend im Dateiformat PDF bereitgestellt. Diese können erst schrittweise überarbeitet und barrierefrei gestaltet werden, nachdem das Bezirksamt Reinickendorf entsprechende Lizenzen erhalten hat.

### **Was ist für das kommende Jahr geplant?**

Im Jahr 2023 werden Schulungen zur Gestaltung barrierefreier Word-Dokumente sowie zur Gestaltung barrierefreier Internetseiten für weitere Dienstkräfte angeboten.

### **Müssen Maßnahmen angepasst werden?**

Nein.

## **Gibt es zusätzliche Maßnahmen?**

Die Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit nach § 5 BITKG Bln wurde in die Deutsche Gebärdensprache (DGS) sowie in leichte Sprache übersetzt. Beide Varianten stehen zusätzlich zur regulären Erklärung auf den Internetseiten des Bezirksamtes zur Verfügung. Für das Jahr 2023 sollen weitere Übersetzungen in Auftrag gegeben und auf dem Behördenauftritt veröffentlicht werden.

**Ziel 2:** *Die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit ist weiterhin integraler Bestandteil bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen und Projekten zur Digitalisierung nach dem E-Government-Gesetz Berlin.*

### **Maßnahmen:**

- *Die digitale Barrierefreiheit wird insbesondere bei der bevorstehenden Einführung der „Digitalen Akte“ im Bezirksamt Reinickendorf berücksichtigt. Eventuelle Defizite in der landesweiten Software-Lösung werden zur Nachbesserung an die zuständige Senatsverwaltung adressiert.*
- *In zukünftige MS-Office-Schulungen werden Aspekte der digitalen Barrierefreiheit integriert.*
- *Bei der (Weiter-)Entwicklung von IT-Lösungen für Fachprozesse durch externe Dienstleister müssen die gesetzlichen Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit erfüllt werden (ggf. in Kooperation mit der fachlich zuständigen Senatsverwaltung).*

## **Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

Das Projekt zur Einführung der digitalen Akte beim Bezirksamt Reinickendorf befindet sich noch in einer frühen Phase. Ein Testzugriff auf die landeseinheitliche Softwarelösung steht noch nicht zur Verfügung. Sobald dieser vorhanden ist, werden eventuell vorliegende Defizite ermittelt und zur Nachbesserung an die zuständige Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport adressiert.

Ein Barrierefreiheitsgutachten für die Softwarelösung ist von der Gesamtprojektleitung bei der Senatsverwaltung in Auftrag gegeben worden und liegt voraussichtlich im 1. Quartal 2023 vor.

Auch bei anderen Optimierungs- und Digitalisierungsprojekten liegt ein besonderes Augenmerk auf der Erfüllung der Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit.



## Was ist für das kommende Jahr geplant?

Aufgrund der gesetzlichen Frist zur Einführung der digitalen Akte per 01.01.2025 (§ 7 Abs. 1 EGovG Bln) steht das entsprechende Behördenprojekt in den Jahren 2023 und 2024 besonders im Fokus. Ein Testzugriff auf die Softwarelösung wird frühestens im Verlauf des 1. Quartals 2023 bereitstehen.

**Ziel 3:** *Das Bezirksamt entwickelt ein Wegeleitsystem zur besseren Orientierung im Rathaus Reinickendorf und anderen bezirklichen Dienstgebäuden.*

### **Maßnahmen:**

- *Das Bezirksamt erarbeitet in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und des Brandschutzes ein Pilotkonzept zur barrierefreien Weiterentwicklung des Wegeleitsystems für das Rathaus Reinickendorf. Dies soll allen Besucherinnen/Besuchern eine bessere und weitgehend barrierefreie Orientierung ermöglichen. Das Konzept hat folgende Bestandteile:*
  - *eine grundlegende Erneuerung und Ausweitung der Beschilderung an allen Eingängen, in allen Etagen und Fluren*
  - *eine ergänzende Verwendung von Brailleschrift*
  - *eine zeitnahe Prüfung, inwieweit die Navigations-App „Ever-Guide“ im Rathaus eingesetzt werden kann*

## Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

Um den Besucherinnen und den Besuchern im Rathaus Reinickendorf eine bessere und weitgehend barrierefreie Orientierung zu ermöglichen, wurde die Beschilderung in den Jahren 2021 und 2022 an allen Eingängen, bei den Aufzügen bzw. in den Treppenhäusern auf jeder Etage und in den Fluren des Neubaus grundlegend überarbeitet und erweitert.

Die Raumbeschilderung wurde überwiegend auch in Brailleschrift realisiert.

Die Entscheidung über den Einsatz der Indoor-Navigations-App „Ever-Guide“ im Rathaus steht noch aus. Im Jahr 2022 ist eine Kostenschätzung auf der Grundlage der Gebäudeinfrastruktur eingeholt worden.

### **Was ist für das kommende Jahr geplant?**

Das Wegeleitsystem im Rathaus Reinickendorf und in weiteren Dienstgebäuden wird kontinuierlich nach aktueller Bedarfslage optimiert und erweitert.

Die Kostenschätzung zur Realisierung der Indoor-Navigations-App „Ever-Guide“ im Rathaus wird der BVV zur Kenntnis vorgelegt. Nach Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses müssen ggf. Beschlüsse gefasst werden, um perspektivisch die Finanzierung der Maßnahme aus bezirklichen Haushaltsmitteln zu ermöglichen.

## 2.1.2 Amt für Weiterbildung und Kultur

**Ziel:** Das Amt für Weiterbildung und Kultur fördert weiterhin inklusive und barrierefreie Angebote der Kultur und Bildung im Bezirk

### FB Bibliotheken

#### **Maßnahmen:**

- Der FB Bibliotheken stellt weiterhin für unterschiedliche Zielgruppen barrierefreie und inklusive Angebote zur Verfügung. Dies betrifft Bücher in Großdruck oder in Leichter Sprache, Hörbücher und inklusive medienpädagogische Führungen.
- Der FB Bibliotheken informiert weiterhin auf seiner Website über diese Angebote.
- Die Zugänglichkeit der Informationen über barrierefreie Angebote wird schrittweise erhöht (z. B. Erklärungen in einfacher Sprache, Websitegestaltung).

#### **Aktuell:**

- Der FB Stadtbibliothek stellt weiterhin für unterschiedliche Zielgruppen barrierefreie und inklusive Angebote zur Verfügung. Dies betrifft Bücher in Großdruck oder in Leichter Sprache, Hörbücher und inklusive medienpädagogische Führungen.
- Der Bestand von Büchern in Großdruck und von Medien in leichter Sprache wurde vergrößert- Zudem wurden die Medien in einen noch leichter zugänglichen Regalbereich verlagert und werden seitdem gut ausgeliehen.  
Die Großdruckbücher zählen zu einer der ausleihstärksten Aufstellungen im Bereich Belletristik. Es ist vorgesehen, den Bestand noch weiter auszubauen.
- Im Sprachbereich (Erste Lektüre in den Sprachstufen A1, A2, B1 etc. auf Deutsch) gibt es eine Dauerausstellung mit dem Namen „Deutsch - Texte für Einsteiger“. Alle Bücher in leichter Sprache, sowohl für Kinder als auch Erwachsene, befinden sich in leicht zugänglichen Plexiglaströgen zum Blättern. Der Regalbereich ist ebenfalls mit einem A4-Logo vom Alpha-Bündnis Reinickendorf versehen, um einen Wiedererkennungswert zu schaffen. Der Bestand hat eine umfassende Größe erreicht. Das Angebot von Medien in leichter Sprache soll weiter verbessert werden.
- Der FB Stadtbibliothek informiert nicht weiterhin explizit auf seiner Website über inklusive Angebote, da diese einen integralen Bestandteil des kompletten Angebotsspektrums darstellen.

Die Medien sind im Online-Katalog des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken gut auffindbar und recherchierbar. Auf diesen wird auf der Webseite der Stadtbibliothek an diversen Stellen verlinkt:

<https://www.berlin.de/stadtbibliothek-reinickendorf/services-und-angebote/informationen-zur-bibliotheksbenutzung/artikel.919676.php>

- Alle medienpädagogischen Angebote für Kitas und Grundschulen verfolgen einen inklusiven und integrativen Sprachbildungsansatz und beinhalten Elemente, die auf die Teilhabe aller Kinder ausgerichtet sind. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Förderschulen, z.B. mit der „Toulouse-Lautrec-Schule“.
- Zukünftig soll das Programmangebot in Bezug auf Veranstaltungen in leichter Sprache durch engere Kooperationen z.B. dem Alpha-Bündnis ausgebaut werden.
- Der FB Stadtbibliothek erweitert zudem das Medienangebot im Januar 2023 um taktile Wanderkarten zur Ausleihe.

## **FB Kunst und Geschichte**

### ***Maßnahmen:***

- *Das Museum Reinickendorf bietet weiterhin barrierefreie und inklusive Angebote an (wie z.B. Audioguides, Ausstellungstexte hören statt lesen, große Schrift, digitale Rallye auf dem Tablet, inklusive pädagogische Führungen).*
- *Das Museum weist deutlicher und zielgerichteter auf die Möglichkeit hin, den Bedarf an barrierefreien bzw. inklusiven Angeboten anzumelden. Dies betrifft insbesondere Audioguides, inklusive Führungen oder Führungen in Gebärdensprache. Die Informationen erfolgen über die eigene Website und anderweitigen Stellen. Der FB Kunst und Geschichte kooperiert dabei mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.*
- *Es werden weiterhin im Museum und in den Gedenkorten Führungen in Leichter bzw. einfacher Sprache entwickelt und angeboten.*

### **Aktuelles:**

Das Museum Reinickendorf bietet weiterhin barrierefreie und inklusive Angebote an (wie z.B. die digitale Rallye auf dem Tablet und inklusive pädagogische Führungen).

Das Museum weist deutlich und zielgerichtet auf die Möglichkeit hin, den Bedarf an barrierefreien bzw. inklusiven Angeboten anzumelden. Dies betrifft insbesondere inklusive Führungen, Führungen in Gebärdensprache und Blindenführungen nach rechtzeitiger Voranmeldung. Es werden weiterhin im Museum und in den Gedenkorten Führungen in leichter bzw. einfacher Sprache entwickelt und angeboten.

Die Informationen erfolgen über die eigene Website und anderweitige Stellen. Der FB Kunst und Geschichte kooperiert dabei mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Es wird für 2023 eine Website geplant, die inklusive Zugänge erleichtert.

Das Museum, der Gedenkort "Historischer Ort Krumpuhler Weg" und die Kommunale Rathaus-Galerie (allerdings hier aufgrund der Treppenläufe nur eingeschränkt) sind barrierefrei zugänglich.

## **FB Volkshochschule**

### **Maßnahmen:**

- *Der FB Volkshochschule (VHS) baut sein Angebot für Menschen mit Behinderung und seine inklusiven Kursangebote weiter aus. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen von ER-WIN (Erwachsenenbildung inklusiv).*

### **Aktuelles:**

Hier konnte die VHS das Angebot in 2022 nicht weiter ausbauen, da die Personaldecke so dünn besetzt ist. Das gesamte Angebot konnte nur aufrechterhalten, aber nicht ausgebaut werden. Die VHS hat den Ausbau aber für 2023 und 2024 auf der Agenda. Das Programm von ER-WIN wird weiterhin durch die Berliner Volkshochschulen unterstützt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule besuchen bei Bedarf Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema inklusive Bildung an Volkshochschulen. Dies soll dazu dienen, Anregungen und mehr Wissen für die Entwicklung inklusiver Angebote im Bezirk zu erhalten. Nach Möglichkeit werden bezirksübergreifende Fortbildungsangebote initiiert (z. B. durch den Bereich Diversität, Integration und Inklusion des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen). In Ergänzung dazu werden bei Bedarf bezirksinterne Fortbildungen organisiert.

### **Aktuelles:**

An der VHS gibt es einen Mitarbeiter, der das Thema Diversität, Integration und Inklusion betreut. Im berlinweiten Kontext wird das Thema weiter nach vorne gebracht, so wurde

eine Checkliste „Diversität und Inklusion“ erarbeitet. Diese wird Anfang kommenden Jahres an der VHS Reinickendorf vorgestellt und dabei geprüft, was sich davon umsetzen lässt. Außerdem ist für 2023 eine Sensibilisierungsschulung für Mitarbeitende geplant.

Der FB Volkshochschule macht außerdem deutlicher, dass im Sinne der Inklusion die bestehenden Angebote für alle offen sind. Ferner wird deutlicher auf die explizit inklusiven Kurse und Kurse für Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Es wird Menschen mit Behinderung erleichtert zu erfahren, ob etwaige Barrieren dem Besuch eines VHS-Kurses entgegenstehen. Dazu werden die Informationen zu den örtlichen Gegebenheiten um Informationen zur Barrierefreiheit weiterhin schrittweise ergänzt. Außerdem wird in Erfahrung gebracht und zusammengestellt, welche Unterstützungsmöglichkeiten die VHS für Menschen mit Hör- bzw. Sehbeeinträchtigung zur Verfügung stellen kann, damit sie Kurse besuchen können.

### **Aktuelles:**

Die VHS konnte bezüglich der Barrierefreiheit in ihren Räumlichkeiten und Lehrstätten kaum Fortschritte erzielen. Aktuell wird aber die Bibliothek am Schäfersee energetisch und in Bezug auf die Barrierefreiheit noch bis voraussichtlich Ende 2024 saniert. Das betrifft auch die Räume der VHS im 1. Obergeschoss.

- Der FB Volkshochschule regt beim Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen an, das allgemeine VHS-Online-Anmeldeformular so zu ergänzen, dass die Möglichkeit besteht, einen etwaigen Unterstützungsbedarf anzugeben, damit sich die Kursleitenden vorbereiten können.

### **Aktuelles:**

Das Servicezentrum arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Anmeldeprozesses. Hierzu gehört auch die Erweiterung des Formulars. Die Anregung konnte aber noch nicht umgesetzt werden.

### **Fazit:**

Aufgrund der schwierigen personellen Situation an der VHS konnte das Aufgabenfeld Inklusion nicht in dem Maße vorangebracht werden, wie es wünschenswert wäre. Für 2023 sind keine anderen Maßnahmen geplant, sondern die bereits beschriebenen sollen weiterverfolgt werden.

Leider wird eine Umsetzung zum Ausbau von Kursen auch dadurch stark eingeschränkt, dass viele Räume der VHS nicht barrierefrei sind. Hier ist ein kontinuierlicher Ausbau barrierefreier Zugänge erforderlich.

### 2.1.3 Beauftragte für Menschen mit Behinderung

**Ziel 1:** Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung fördert weiterhin die Bewusstseinsbildung im Bezirksamt und im Bezirk Reinickendorf.

**Maßnahmen:**

- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung bietet weiterhin interne Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes zur Bewusstseinsbildung an.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung führt entweder allein oder in Kooperation mit Partnern öffentliche Veranstaltungen im Bezirk zur Bewusstseinsbildung durch.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung initiiert Presseartikel, um auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung informiert regelmäßig über Entwicklungen des Aktionsplans.

**Aktuelles:**

Die Förderung der Bewusstseinsbildung hat auch in den vergangenen Monaten eine wichtige Rolle gespielt. Ob in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, auf Ausschusssitzungen oder auf Veranstaltungen. Immer wenn es um das Leben von Menschen mit Behinderungen geht und wie Barrieren abgebaut werden um die Teilhabe zu sichern, ist dies auch ein Prozess der Bewusstseinsweiterung für alle Gesprächspartner.

In den Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderungen erfahren die Mitglieder von den im laufenden Jahr umgesetzten Maßnahmen.

Eine Zusammenfassung der im Bezirk erreichten Ziele, bietet dieser Jahresbericht, der von der Beauftragten erstellt wurde.

**Ziel 2:** Die Barrierefreiheit von Veranstaltungen der Beauftragten wird gefördert.

**Maßnahme:**

- Bei Veranstaltungen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird der Unterstützungsbedarf nach Gebärdensprachdolmetschung, Schriftmittlung sowie Leichter Sprache abgefragt.

**Aktuelles:**

Für das Behinderten- und Seniorenparlament wurde der Unterstützungsbedarf abgefragt. Erstmals konnte eine Dolmetschung in Leichter Sprache angeboten werden.



**Ziel 3:** *Das Informationsangebot auf der Website der Beauftragten wird erweitert*

**Maßnahmen:**

- *Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung erweitert ihre Website um relevante Links.*
- *Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung aktualisiert regelmäßig ihre Website.*

**Aktuelles:**

Die Aktualisierung der Website wurde in kleinem Rahmen umgesetzt. Die vom Büro der Beauftragten regelmäßig erstellten Protokolle der Beiratssitzungen wurden Online gestellt. Ebenso die Veranstaltungsankündigungen.

Durch die Umstrukturierungen der Abteilungen wurde es notwendig, dass die Mitarbeiterin der Beauftragten eine entsprechende Schulung für die Gestaltung der Website absolviert hat. Die zur Barrierefreiheit steht noch aus.

Daher konnten weitere Anpassungen bisher nicht vorgenommen werden, sind aber für das Jahr 2023 geplant.

## 2.1.4 Stabstelle Sozialraumorientierte Planungscoordination

**Ziel:** Die Stabstelle Sozialraumorientierte Planungscoordination (SPK) berücksichtigt bei der Planung und Durchführung von Ortsteilkonferenzen Aspekte der Barrierefreiheit.

**Maßnahmen:**

- Die Stabstelle SPK informiert Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen darüber, ob bzw. inwieweit der barrierefreie Zugang zu den Gebäuden, in denen Ortsteilkonferenzen stattfinden, möglich ist. Dies erfolgt beispielsweise durch Piktogramme auf dem Einladungsplakat.
- Bei der Anmeldung werden Bürgerinnen und Bürger nach ihrem Unterstützungsbedarf insbesondere aufgrund einer Seh- bzw. Hörbeeinträchtigung gefragt.
- Die Stabsstelle SPK nimmt Aspekte der Barrierefreiheit in die Beauftragung der Dienstleister, die Ortsteilkonferenzen organisieren, mit auf.
- Die Stabstelle SPK lädt die Beauftragte für Menschen mit Behinderung zu den Stadtteilkonferenzen ein.

### Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

Die Maßnahmen werden wie vereinbart umgesetzt.

### Wenn es starke Abweichungen von der Planung gibt: was ist der Grund dafür?

Es gibt keine Abweichungen von den Planungen.

### Was ist für das kommende Jahr geplant?

Es ist geplant in 2023 mindestens zwei Ortsteilkonferenzen durchzuführen. Die vereinbarten Maßnahmen werden hier umgesetzt.

### Müssen Maßnahmen angepasst werden?

Aus der zuletzt am 07.04.2022 durchgeführten Veranstaltung heraus (Stadtteilwerkstatt im Fontanehaus) wurde kein Erfordernis einer Anpassung gesehen, eine Umplanung vorzunehmen.

**Gibt es zusätzliche Maßnahmen?**

Nein, es gibt keine zusätzlichen Maßnahmen.

## 2.1.5 EU-Beauftragte

**Ziel 1:** Die EU-Beauftragte berücksichtigt weiterhin im Rahmen ihrer Netzwerke die Belange von Menschen mit Behinderung.

### **Maßnahmen:**

- *Die EU-Beauftragte weist einmal im Jahr gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf berlinweite Förderprogramme hin (z. B. über den Verteiler der Beauftragten für Menschen mit Behinderung), bei denen sich auch Projekte von und für Menschen mit Behinderung bewerben können.*
- *Gleichzeitig werden geförderte Projekte präsentiert.*
  - *Dies betrifft vor allem das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) mit den Förderprogrammen „Lokales Soziales Kapital (LSK)“ und „Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB)“ sowie Arbeitsmarktprojekte (Arbeitsgelegenheiten und Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16i Sozialgesetzbuch II).*

### **Aktuelles:**

In den Treffen der im Bezirk tätigen Beauftragten am 09.02.22 und 20.04.22 sowie per Mail vom 19.05.22 wurde von der EU-Beauftragten auf aktuelle bezirkliche und berlinweite Fördermöglichkeiten hingewiesen. Eine Übersicht zur Förderung kleiner Projekte geht in regelmäßigen Abständen an den Trägerverteiler des BBWA.

Am 16.11.22 wurde der Projektaufruf für Mikroprojekte im Rahmen des Förderinstrumentes 13 (Lokal-Sozial-Innovativ - LSI) ebenfalls an den Trägerverteiler des BBWA geschickt. Es bestand bis zum 02.12.22 die Möglichkeit, Projektvorschläge bei der Geschäftsstelle des BBWA einzureichen. Zusätzlich erfolgten eine Pressemitteilung sowie ein Hinweis auf der Internetseite der EU-Beauftragten. Es bestand für alle Träger die Möglichkeit, Projektvorschläge für und mit Menschen mit Behinderung einzureichen.

- *Gleichzeitig werden geförderte Projekte präsentiert.*
  - *Dies betrifft vor allem das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) mit den Förderprogrammen „Lokales Soziales Kapital (LSK)“ und „Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB)“ sowie Arbeitsmarktprojekte (Arbeitsgelegenheiten und Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16i Sozialgesetzbuch II).*

### **Aktuelles:**

Da die alte EU-Förderperiode nur bis 2020 lief und die neue EU-Förderperiode zwar 2021 begonnen hat, aber bisher noch keine Projekte im Rahmen von LSI starten konnten, war die Präsentation von Projekten in 2022 nur eingeschränkt möglich.

Die geförderten Projekte über LSK und PEB sind auf der Internetseite [www.bbwa-berlin.de](http://www.bbwa-berlin.de) bezirksspezifisch dargestellt. Arbeitsgelegenheiten und Stellen nach § 16i SGB II werden von den Trägern jährlich in Absprache mit dem Bezirksamt geplant. In diese Planungen ist die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen einbezogen. Beispiele dafür waren in 2022 die Unterstützung des Mobilitätsdienstes von tandem BTL gGmbH und des Mobilitätshilfsdienstes der BIQ gGmbH.

***Ziel 2:** Im Rahmen des Regionalen Ausbildungsverbundes (RAV) werden die Belange von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung weiterhin berücksichtigt.*

### **Aktuelles:**

Aufgrund der Streichung von Mitteln für die RAV innerhalb Berlins durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bzw. die Senatsverwaltung für Finanzen musste die Arbeit des RAV Reinickendorf im Juni 2022 beendet werden. Der Träger des RAV Reinickendorf, die Euro-Schulen, haben dennoch Teilbereiche ihrer Arbeit fortgesetzt, so dass hinsichtlich der Berufsorientierung und Fachkräftesicherung einige Aktivitäten stattfanden.

### **Maßnahmen:**

- Die EU-Beauftragte sucht gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, nach Möglichkeiten wie Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ermutigt und wie sie dabei unterstützt werden können, eine für sie passende Ausbildung oder einen für sie passenden Beruf zu finden.
- Im Rahmen des RAV sammelt und veröffentlicht die EU-Beauftragte gute Erfahrungen mit der Ausbildung von jungen Menschen in Unternehmen in Reinickendorf, um in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Unternehmen dafür zu gewinnen, Menschen mit Behinderung auszubilden.

## **Aktuelles:**

Am 10.03.22 und am 14.09.22 fand in Kooperation mit den Euro Schulen, der Jugendberufsagentur, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Wirtschaftsförderung und dem BBWA die Veranstaltung „BSO on Tour“ statt. Dabei werden die Berufs- und Studienorientierungsteams an Reinickendorfer Schulen zu verschiedenen Ausbildungsberufen informiert. Sie erhalten vor Ort Informationen zu Praktikummöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, zu Ausbildungsvoraussetzungen und zu Besonderheiten in der Ausbildung. Es erfolgt eine Besichtigung des Unternehmens, und die beteiligten Unternehmen stellen sich vor. Meistens berichten auch Azubis selbst über ihre Ausbildung. Beim ersten Termin wurden Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Tourismusbereich vorgestellt, beim zweiten Termin ging es um Berufe bei der Polizei und der Justiz. Mit diesem Veranstaltungsformat sollen sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSO-Teams aber auch der JBA in die Lage versetzt werden, auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu einer für sie geeigneten Ausbildung zu beraten.

Im Rahmen des RAV sammelt und veröffentlicht die EU-Beauftragte gute Erfahrungen mit der Ausbildung von jungen Menschen in Unternehmen in Reinickendorf, um in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Unternehmen dafür zu gewinnen, Menschen mit Behinderung auszubilden.

Auch 2022 fand der Reinickendorfer Ausbildungsdialo (RAD) statt, der von den Euro-Schulen in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung und der Agentur für Arbeit organisiert wird. Am 30.06.22 ging es um „Gute Ausbildung für die Generation Corona“ bei der Mago Kohn & Kempes GmbH & Co. KG. Vorgestellt wurden u.a. neue Wege bei der Gewinnung von Auszubildenden, Best Practice-Beispiele und Fördermöglichkeiten für Unternehmen bzgl. der Ausbildung. Der RAD am 13.10.22 beschäftigte sich mit dem Thema „Unterstützungsbedarfe der KMU in der dualen Ausbildung“.

Für 2022 war auch eine Broschüre geplant, die Auskunft gibt über die im Rahmen von „BSO on Tour“ in den letzten fünf Jahren besuchten Unternehmen und die dort vorgestellten Ausbildungsberufe. Diese kam leider nicht zustande, da der RAV seit Mitte 2022 nicht mehr von Sen IAS finanziert wird und eine Beantragung zusätzlicher Mittel bei der BVV Reinickendorf nicht den gewünschten Erfolg hatte.

Nicht zuletzt wurde 2022 wieder ein Inklusionsbuddy verliehen. Den Inklusionspreis bei der Verleihung der Reinickendorfer Ausbildungsbuddys erhielt diesmal die Berliner Inklusionsfirma Integra gGmbH, die sich besonders für die Belange von Auszubildenden mit Behinderung einsetzt.

### **Ausblick 2023**

Für 2023 hat der Bezirk Reinickendorf bereits Interesse angemeldet an den von Sen IAS in Aussicht gestellten Mitteln für Projekte zur Unterstützung der regionalen Berufsorientierung als Teil der gesamtstädtischen Strategie zur Stärkung der Fachkräftesicherung.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der BBWA ein neuer Projektaufruf für Mikroprojekte erfolgen wird und auch eine ständige Ausschreibung für Entwicklungsprojekte startet.

## 2.2 Abteilung Schule, Sport und Facility Management

### 2.2.1 Schulamt

**Ziel 1:** Die Barrierefreiheit der Schulen in Reinickendorf wird weiterhin im Rahmen der Schulbauoffensive und unter Berücksichtigung von § 50 der Bauordnung für Berlin schrittweise verbessert.

**Maßnahme:**

- Das Schulamt schafft weiterhin in Kooperation mit dem Facility Management die Rahmenbedingungen, damit in immer mehr Schulen in Reinickendorf inklusiver Unterricht möglich ist.

#### Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

- Hausotterschule, Hausotterplatz 4  
Mensaneubau:
  - Die Baumaßnahme ist fertiggestellt, kann nicht übergeben werden, weil der Stromzähler fehlt (Lieferschwierigkeiten)
  - Barrierefreier Zugang
  - Einbau von Beh. WC nach DIN 18040-1
- Gabriele-von Bülow OS, Tile-Brügge Weg 63
  - Installation einer hofseitigen Hofbedarfsrampe (mobile Ausführung), um rollstuhlgebundenen Schülern den Zugang in die Schule zu ermöglichen
- Carl-Bosch-Oberschule, Frohnauer Str. 74-80
  - Einbau einer hofseitigen Rampenanlage, um rollstuhlgebundenen Schülern den Zugang zur Schule zu ermöglichen (Einbau zum Jahreswechsel 2022/2023)
- Paul-Löbe-Schule, Lindauer Allee
  - Neubau einer Aufzugsanlage (Altbau)

In 2022 wurden zudem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen drei Schulergänzungsbauten in Holzmodulbauweise (HOMEB) errichtet und an den Bezirk übergeben. Diese Schulgebäude sind komplett barrierefrei und befinden sich an folgenden Schulstandorten:

Till-Eulenspiegel-Grundschule, Humboldtstr. 8-13

Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule, Ziekowstr. 80-88

Grundschule am Vierrutenberg, Am Vierrutenberg 59/65

#### Was ist für das kommende Jahr geplant?



Für alle geplanten Baumaßnahmen wird die Barrierefreiheit gemäß Bauordnung für Berlin geprüft. Geplante Maßnahmen für 2023:

- Münchhausen-GS, Artemisstr. 22-26  
Mensaneubau:
  - Baubeginn ist Ende Nov. 2022 erfolgt
  - Barrierefreier Zugang
  - Einbau von Beh. WC nach DIN 18040-1
  
- Richard-Keller-Schule (GE-Standort Frohnauer Straße)
  - Fortführung Umbau GE-Kinder 1.OG
  - Herrichtung der Barrierefreihe
  
- Waldseeschule, Olafstr. 32-34
  - Einbau einer Außenaufzuganlage in der Waldseeschule in der Olafstr. Ziel ist die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 zu beginnen.
  
- Carl-Bosch-Oberschule, Frohnauer Str. 74-80
  - Erneuerung des vorhandenen Schrägaufzugs. Maßnahme ist in Vorbereitung und soll in 2023 umgesetzt werden.

## 2.2.2 Sportamt

**Ziel 1:** *Der Bezirk Reinickendorf baut weiterhin schrittweise Barrieren ab, die Menschen mit Behinderung an der Teilhabe am Sport auf Sportanlagen im Bezirk hindern.*

### **Maßnahmen:**

- *Bei Neubau und Modernisierung von Sportanlagen werden weiterhin in Kooperation mit der Serviceeinheit Facility Management die gesetzlichen Vorgaben, Bauvorschriften und Normen zur Barrierefreiheit umgesetzt.*
- *Anlässlich der Veröffentlichung der Integrierten Sportentwicklungsplanung wird in Absprache mit dem Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung in geeigneter Weise auf Aspekte der Barrierefreiheit bei den bezirklichen Sportanlagen hingewiesen. Bei der Erhebung durch das Institut sind folgende Aspekte dokumentiert worden, die in einem Barrierefreiheitskataster zusammengefasst werden:*
  - *barrierefreier Zugang zum gesamten Sportareal, zum Sportplatz und zur Sporthalle/zum Sportplatzfunktionsgebäude*
  - *barrierefreie innere Sportplatzerschließung*

- *barrierefreie Nutzung des Sportplatzes*
- *barrierefreie innere Erschließung der Sporthalle/des Sportplatzfunktionsgebäudes*
- *barrierefreie Nutzung der Sporthalle/des Sportplatzfunktionsgebäudes*

*Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist als Mitglied der Steuerungsgruppe der Sportentwicklungsplanung für Reinickendorf weiterhin in diesem Rahmen an der Erstellung der Modellstandorte sowie des gesamten Sportentwicklungsplanes beteiligt.*

### **Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

- Sportplatzgebäude, Seebadstr.38-42
  - Energetische Sanierung des Sportplatzgebäudes einschl. der Berücksichtigung der Barrierefreiheit.
  - Barrierefreier Zugang
  - Einbau von Beh. WC nach DIN 18040-1

### **Was ist für das kommende Jahr geplant?**

- Sportplatz Elchdamm 71
  - Herstellung von Dusch- und Umkleieräumen
  - Barrierefreier Zugang
  - Einbau von Beh. WC nach DIN 18040-1
  
- Sportplatzgebäude Berliner Str. 71-82
  - Energetische Sanierung des Sportplatzgebäudes einschl. der Berücksichtigung der Barrierefreiheit
  - Barrierefreier Zugang
  - Einbau von Beh. WC nach DIN 18040-1
  
- Sportplatz am Schäfersee, Rütlistr.19
  - Funktionsgebäude Ausführung 2023/24
  - Ersatzneubau von Dusch- und Umkleieräumen Massivbauweise
  - Barrierefreier Zugang
  - Einbau von Beh. WC nach DIN 18040-1

## 2.2.3 Serviceeinheit Facility Management

**Ziel 1:** Die Serviceeinheit Facility Management (SE FM) verbessert weiterhin schrittweise die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden im Bezirk.

**Maßnahmen:**

- Die SE FM führt auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und unter Berücksichtigung personeller und finanzieller Ressourcen und baulicher Gegebenheiten weiterhin schrittweise Baumaßnahmen zur barrierefreien Ertüchtigung von bezirkseigenen Gebäuden (das Rathaus bzw. Ämter) bzw. von Gebäuden, für die der Bezirk zuständig ist (Schulen), durch. Die SE FM setzt die interne Vorgabe zur Prüfung der Barrierefreiheitsertüchtigung von bezirklichen Gebäuden weiterhin um.
- Die SE FM erstellt eine Übersichtsliste über den Zustand der Barrierefreiheit der bezirklichen Bauten.
- Die SE FM beteiligt die Beauftragte für Menschen mit Behinderung weiterhin bei den Planungs- und Bauprozessen. Einmal im Jahr berichtet die SE FM dem Beirat für Menschen mit Behinderung über den Zustand der Barrierefreiheit der bezirklichen Bauten anhand der erstellten Übersichtsliste.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SE FM besuchen bei Bedarf Fortbildungen zum Thema barrierefrei Bauen oder Design for all.

### Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

- Bürodienstgebäude Werkhof Haus C
  - Nacharbeiten zur Barrierefreiheit
  - Eingangsbereich mit Leitstreifen bekleben
  - Einbau von automat. Türantrieben
  - Taktile Stufenmarkierungen in den Treppenhäusern
  - Taktile/Brailleschrift auf den Treppengeländern etc.

**Ziel 2:** Die SE Facility Management fördert die Transparenz über Barrierefreiheit beim Bauen und bei Sanierungsmaßnahmen.

**Maßnahmen:**

- Einmal im Jahr veröffentlicht die SE FM den Stand der abgeschlossenen und geplanten Projekte in barrierefreier Form.
- Die SE FM informiert zum Thema barrierefrei Bauen und Design for all auf ihrer Website.

### **Müssen Maßnahmen angepasst werden?**

Es müssen keine Maßnahmen angepasst werden.

### **Gibt es zusätzliche Maßnahmen?**

- Ernst-Reuter-Saal, Eichborndamm 213
  - Erneuerung des vorhandenen Schrägaufzugs. Maßnahme ist in Vorbereitung und soll in 2023 umgesetzt werden.

## 2.3 Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

### 2.3.1 Stadtentwicklungsamt - FB Stadtplanung und Denkmalschutz

***Ziel 1:** Der Fachbereich (FB) Stadtplanung und Denkmalschutz verbessert weiterhin schrittweise im Rahmen von Förderprogrammen die Barrierefreiheit von Stadtvierteln, Ortsteilzentren, (öffentlichen) Gebäuden, Wegen und Geschäftsstraßen im Bezirk.*

**Maßnahmen:**

- *Der FB Stadtplanung und Denkmalschutz plant weiterhin konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Stadtvierteln des Bezirks und setzt diese schrittweise gezielt um, wie beispielsweise beim Projekt „Aktives Zentrum Residenzstraße“ und bei der nachhaltigen Erneuerung des Märkischen Viertels (Straßen, Gebäude, Zugangsmöglichkeiten).*
- *Die barrierefreie Zugangsgestaltung, insbesondere zu Gebäuden, die für das Stadtviertel eine besondere öffentliche Bedeutung haben („Schlüsselimmobilien“, wie z. B. das Postgebäude in der Residenzstraße), wird weiterhin verbessert. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.*
- *Der Fachbereich fördert weiterhin die Investitions- und Kooperationsbereitschaft von privaten Eigentümern solcher Gebäude bzgl. Barrierefreiheit. Eine wichtige Möglichkeit ist die finanzielle Beteiligung des Bezirks im Rahmen von Förderprogrammen mit bis zu 50% der Kosten.*

**Aktuelles:**

Im Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz ist die Umsetzung für Maßnahmen der Behindertengerechtigkeit ein ständiges Thema. In zahlreichen Maßnahmen wurde auch im Jahr 2022 auf dieses Ziel hingearbeitet. Gerade in den Fördergebieten ist der Abbau von Barrieren ein Schwerpunkt. Aktuell wird im QM-Titiseestraße hierzu ein Konzept erarbeitet, dass die Maßnahmen für die nächsten Jahre festlegen soll.

Im Fördergebiet Lebendiges Zentrum haben jetzt die Maßnahmen für den Umbau der Bibliothek in der Stargardtstraße sowie der 1. Bauabschnitt rund um den Schäfersee begonnen. Dies wird auch in 2023 und 2024 fortgesetzt. Leider kann derzeit der Umbau der Residenzstraße und der damit verbundene Abbau von Barrieren nicht erfolgen. Diese Maßnahme wurde auf 2026 verschoben.

Dennoch muss der Aktionsplan nicht verändert werden.

## 2.3.2 Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Straßenbau

**Ziel 1:** *Der Fachbereich Straßenbau (FB Straßenbau) verbessert weiterhin schrittweise die barrierefreie Straßenmobilität im Bezirk gemäß § 3 des Berliner Mobilitätsgesetzes.*

**Maßnahmen:**

- *Der FB Straßenbau beseitigt weiterhin bestehende Barrieren im öffentlichen Straßenraum, wie z. B. zu hohe Bordsteine. Grundlage ist dafür die Prioritätenliste, die mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung jährlich erstellt und fortgeschrieben wird.*
- *Der FB Straßenbau berücksichtigt weiterhin grundsätzlich und über die Prioritätenliste hinausgehend bei Neu- und Umgestaltungsprojekten Aspekte der Barrierefreiheit (wie zum Beispiel bei Kreuzungen und Fußgängerüberwegen).*

**Aktuelles:**

In den Jahren 2021/2022 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, die der Förderung der Barrierefreiheit dienen:

- |                            |    |
|----------------------------|----|
| • Mittelinseln:            | 7  |
| • Fußgängerüberwege (FGÜ): | 5  |
| • Bordsteinabsenkungen:    | 21 |
| • Bushaltestellen:         | 17 |

**Vorgesehen 2023:**

Es stehen dem Bezirk 350.000 € Fördermittel „Barrierearme öffentliche Räume“ zur Verfügung, die neben den im Pakt-der-I-Maßnahmen bereits geplanten Straßenneubauvorhaben für zusätzliche Vorhaben verwendet werden können z. B. Schönfließener Straße FGÜ, Schildower Straße Querungen usw.

**Ziel 2:** *Der FB Straßenbau arbeitet weiterhin an barrierefreien Zugangsmöglichkeiten und Leitsystemen zu Haltestellen und Bahnhöfen des ÖPNV im Bezirk gemäß des neuen Nahverkehrsplans Berlin.*

**Maßnahmen:**

- *Der FB Straßenbau prüft im Rahmen der bezirklichen Baumaßnahmen, ob die Erhöhung des Auftritts auf 22 cm bei Haltestellen möglich ist.*

- *Der FB Straßenbau baut die Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und des Beirats für Menschen mit Behinderung bei den Planungsprozessen aus. Es gibt einen regelmäßigen Austausch über Aspekte der Barrierefreiheit.*

### **Grundsätzlich gilt:**

- In allen Neubaumaßnahmen wird die Barrierefreiheit berücksichtigt. Bei sehr großen baulichen Maßnahmen, wie z. B. der Umbau der Residenzstraße, der Ollenhauerstraße oder die UTR werden die Behindertenbeauftragten mit angehört und mitwirkend in die Planung einbezogen. Neue, auf den Markt gerade herausgebrachte, bauliche Elemente werden vorgeschlagen und diskutiert, ob sie auch in unserem Bezirk zur Anwendung kommen können, obwohl sie noch nicht in der AV Geh- und Radweg aufgenommen wurden.
- Weiterhin werden Bushaltestellen bei baulichen Maßnahmen mit berücksichtigt und barrierefrei ausgebaut. Hier z. B. die Bushaltestelle Paracelsus Bad. Vorgesehen war hier nur die Erneuerung der Fahrbahn. In Abstimmung mit der BVG wurde der Umbau mit aufgenommen und baulich umgesetzt. Sobald sich solche sogenannten Gelegenheitsfenster öffnen, werden sie genutzt.
- Ältere FGÜ - Planungen, die noch nicht baulich umgesetzt wurden, werden an die neuen Anforderungen angepasst. Dazu gehört zum Beispiel der FGÜ Schönfließer Straße/Gollanczstraße. Die Furt war mit 2,50 m geplant wird jetzt aber baulich mit 4,00 m umgesetzt.

Der Aktionsplan muss nicht verändert werden.

### 2.3.3 Straßen- und Grünflächenamt - FB Gartenbau (mit FB Verwaltung)

**Ziel:** Das Straßen- und Grünflächenamt fördert weiterhin die Barrierefreiheit von bezirkseigenen Friedhöfen, Park- und Grünanlagen sowie Spielplätzen.

**Maßnahmen:**

- Die bezirkseigenen Spielplätze werden weiterhin schrittweise barrierefrei saniert bzw. weiterhin barrierefrei neu gebaut. Dies erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie auf der Grundlage der Broschüre Design for all - Öffentlicher Freiraum Berlin.
- Der Fachbereich Gartenbau (FB Gartenbau) kooperiert dabei weiterhin mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung, insbesondere im Rahmen der Spielplatzkommission und durch regelmäßige, vorbereitende Treffen.
- Informationen zur Barrierefreiheit von öffentlichen Spielplätzen und vorhandenen Spielgeräten werden weiterhin regelmäßig in der Spielplatz-Broschüre und auf der Website aktuell zur Verfügung gestellt.
- In Kooperation mit der Beauftragten, dem Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Jugendamt bzw. den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen strebt der FB Gartenbau (Spielplätze) an, Kinder und Jugendliche mit Behinderung systematischer und regelmäßiger für Beteiligungsverfahren bei öffentlichen Spielplätzen zu gewinnen.
- Die vorhandenen Informationen zu den bezirklichen Friedhöfen auf der Website werden schrittweise durch Aspekte der Barrierefreiheit der Friedhöfe (und der dortigen Gebäude) ergänzt.

**Aktuelles:**

Der Fachbereich Gartenbau des Straßen- und Grünflächenamtes hat im Jahr 2022 unter anderem die Umgestaltung des Schulhofes der Schule am Park abgeschlossen, wobei zuvor die Schule bei der Planung involviert war und infolgedessen diverse inklusive Spielgeräte errichtet wurden und auf barrierefreie Erreichbarkeit ein besonderes Augenmerk gelegt wurde.

Ferner wurde der Spielplatz in der Neptunstraße saniert und hierbei auch ein barrierefrei erreichbarer und nutzbarer Sandspieltisch aufgebaut. Nicht zu vergessen ist der neu errichtete Spielplatz in Alt-Wittenau/Roedernallee. Hier sind drei Spielgeräte barrierefrei erreichbar, eines davon ist ein ausgewiesenes inklusives Wippgerät.



Der FB Gartenbau wird wie bisher auch künftig bei Sanierungen oder dem Neubau von Spielplätzen die potenziellen Nutzer/innen bei der Planung einbeziehen und hierbei insbesondere auf die Belange von Menschen mit Behinderung eingehen, um diesen ebenso eine möglichst uneingeschränkte Nutzung der Spielgeräte zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund erfolgt z.B. nicht nur die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung, sondern es findet mitunter auch ein Perspektivwechsel statt, indem die Kolleg/innen sich z.B. in die Rolle einer Rollstuhlfahrerin begeben, um so hautnah die Schwierigkeiten nachvollziehen zu können. Davon unabhängig sind die Mitarbeitenden für Hinweise von Menschen mit Beeinträchtigung offen und dankbar und versuchen, diese im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Selbstverständlich werden die Informationen zur Barrierefreiheit von Spielplätzen auf der Internetseite entsprechend veröffentlicht. Hierbei wird künftig noch mehr Wert auf eine barrierefreie Darstellung der Inhalte gelegt.

Aufgrund der angespannten personellen Lage im Bereich der Friedhofsunterhaltung- und -verwaltung war es in diesem Jahr nicht möglich, Informationen zur Barrierefreiheit auf Friedhöfen und den dazugehörigen Gebäuden auf der Internetseite zu veröffentlichen. Ungeachtet dessen wird durch die engagierten Kolleginnen und Kollegen aber in der Arbeit vor Ort auf Barrierefreiheit geachtet bzw. diese bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen ermöglicht. Es ist beabsichtigt, diese Informationen im kommenden Jahr entsprechend darzustellen, wobei auch hier auf die Barrierefreiheit im Netz geachtet wird.

## 2.4 Abteilung Soziales und Bürgerdienste

### 2.4.1 Amt für Soziales

***Ziel 1:** Der Teilhabefachdienst setzt schrittweise den personenzentrierten Ansatz für die Bedarfsermittlung von Menschen mit Behinderung um. Das Ziel ist die Förderung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe. Dies erfolgt auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes.*

**Maßnahmen:**

- *Der Teilhabefachdienst führt die Funktionen der Leistungskoordination und Teilhabeplanung ein. Leistungskordinatorinnen und Leistungskoordinatoren prüfen die Einkommens- und Vermögensvoraussetzung und führen die rechtliche Prüfung durch. Die Teilhabeplanerinnen und Teilhabeplaner sind für Beratungen sowie inhaltliche und konzeptionelle Aspekte zuständig und erstellen den Bescheid.*
- *Insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Funktion der Teilhabeplanung nehmen weiterhin an Schulungen zur Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und zur Nutzung vom Teilhabeinstrument Berlin (TIB) für die Feststellung und Messung von Teilhabebedarfen teil.*

#### **Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

Die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen in Form der Einführung der Aufgabenbereiche Leistungskoordination und Teilhabeplanung ist umgesetzt. Die Schulungen zur ICF, TIB etc. vorrangig der in der Teilhabeplanung Tätigen sind erfolgreich absolviert. Das Coaching zur Einführung des TIB ist abgeschlossen. Das TIB wird zur Ermittlung der individuellen Teilhabebedarfe angewandt.

Darüber hinaus hat der bezirkliche Teilhabebeirat seine Arbeit aufgenommen.

***Ziel 2:** Das Amt für Soziales beteiligt sich weiterhin im Rahmen des berlinweiten Digitalisierungsprozesses (Geschäftsprozessmanagement) an der Implementierung barrierefreier Formulare und Vordrucke.*

**Maßnahme:**

- *Das Amt für Soziales beteiligt sich weiterhin an den mit den Prozessen befassten berlinweiten Arbeitsgruppen.*

### Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

Das Amt für Soziales nimmt regelmäßig mit fachkundigen Dienstkräften an den entsprechenden Arbeitsgruppen teil und ist fortwährend an der Zielumsetzung beteiligt.

**Ziel 3:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes pflegen weiterhin einen respektvollen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

#### **Maßnahmen:**

- *Das Amt für Soziales bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin bedarfsgerechte Fortbildungen an (beispielsweise zur gewaltfreien Kommunikation).*
- *Das Sozialamt prüft Möglichkeiten, ein niedrigschwelliges und barrierefreies Beschwerdemanagement einzuführen. Es baut dabei auf seinen Erfahrungen auf. Dies erfolgt unter Einbeziehung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.*

### Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

Im Amt für Soziales haben für alle Mitarbeitenden Schulungen zum Thema „Sicheres Handeln im eskalierenden Konflikt“ und „Interkulturelle Kompetenz“ stattgefunden. Im 1. Quartal 2023 ist eine Schulung zur „gewaltfreien Kommunikation“ geplant. Die Mitarbeitenden haben auch die Möglichkeiten, sich selbst zu informieren, welche Fortbildungen für ihren persönlichen Bedarf angeboten werden und diese in Abstimmung mit den dienstlichen Bedarfen zu besuchen. Das vorgesehene Beschwerdemanagement im Amt für Soziales wurde von der bezirklichen Datenschutzbeauftragten als mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht vereinbar beanstandet und konnte daher nicht eingeführt werden. Die mit der Neuausrichtung beauftragte Dienstkraft hat vor 14 Monaten das Amt für Soziales verlassen. Eine Nachbesetzung scheiterte bisher an fehlenden geeigneten Bewerbern.

### Was ist für das kommende Jahr geplant?

Mit der Nachbesetzung der Stelle Qualitätsmanagement wird auch das Thema „Beschwerdemanagement“ neu aufgegriffen mit der Zielsetzung, ein mit dem Datenschutz konformes Verfahren zu entwickeln.

**Ziel 4:** Das Sozialamt prüft die Umsetzung bürgerfreundlicher, verständlicher Sprache in Anschreiben und Bescheiden unter Beachtung der Rechtssicherheit (siehe auch Ziel 3).

**Maßnahme:**

- Das Sozialamt prüft die Durchführung einer Inhouse-Schulung zu rechtssicheren und verständlichen Formularen und Anschreiben. Einbezogen werden Erfahrungen anderer Behörden.

**Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

Die Bescheide und Formulare werden über ein zentrales IT-Verfahren für alle Ämter für Soziales im Land Berlin angeboten. Hier werden bestehende Einflussmöglichkeiten (vgl. Ziel 2) erfolgreich genutzt.

**Was ist für das kommende Jahr geplant?**

Im Zuge der Flüchtlingskrise Ukraine und Corona-Pandemie wurden die weitergehenden Maßnahmen (Prüfung Inhouse-Schulung) wegen der extremen Situation im Amt für Soziales ausgesetzt. Hier soll im neuen Jahr eine entsprechende Prüfung von Schulungsangeboten der VAK sowie externer Träger erfolgen und daraus ein Schulungsvorschlag für die Mitarbeitenden entwickelt werden.

**Ziel 5:** Der Fachbereich Hilfe zur Pflege und Pflegebedarfsermittlung fördert weiterhin gemeinsam mit anderen Akteuren die Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen.

**Maßnahmen:**

- Der Fachbereich führt gemeinsam mit Akteuren der bezirklichen, ambulanten Pflegedienste den Runden Tisch fort. Es geht dabei um qualitätsrelevante Themen sowie rechtliche Veränderungen. Ein Runder Tisch mit Akteuren der stationären Pflegeeinrichtungen des Bezirkes wird vom Fachbereich initiiert.
- Der Fachbereich beteiligt sich - gemeinsam mit anderen relevanten Akteuren - an einem settingübergreifenden Verbund „Pflege im Bezirk“.

### Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

Im Jahr 2021 hat sich der Verbund Altenhilfe und Pflege in Reinickendorf gegründet. In diesem Verbund sind u.a. ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen vertreten, die sich 2x jährlich im Rahmen einer Verbundkonferenz treffen. Das Amt für Soziales ist Gründungsmitglied des Verbunds. Darüber hinaus ist der Fachbereich Hilfe zur Pflege und Pflegebedarfsermittlung Mitglied des Leitungsgremiums des Verbunds und beteiligt sich aktiv an diversen Arbeitsgruppen. Aktuell entwirft der Verbund ein Informationsblatt für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger mit einer Übersicht aller Verbundmitglieder und deren Angebote.

### Was ist für das kommende Jahr geplant?

Die Arbeit der Verbundkonferenz wird fortgeführt. Auch im nächsten Jahr wird es zwei Verbundkonferenzen geben.

***Ziel 6:** Die Betreuungsbehörde fördert die Autonomie von Menschen, die eine rechtliche Betreuung benötigen.*

#### **Maßnahmen:**

- *Die Betreuungsbehörde erschließt weiterhin andere kommunale Unterstützungssysteme als Alternative zu einer Betreuung, insbesondere Rehabilitationsmaßnahmen oder Einzelfallhilfen. Dies erfolgt bereits im Vorfeld. Es trägt somit dazu bei, dass rechtliche Betreuungen nur dann eingerichtet werden, wenn dies unerlässlich ist.*
- *Diese Möglichkeiten werden im Zuge der Fortentwicklung des Betreuungsrechtes weiter ausgebaut.*
- *Der Betreuungsbeirat lädt (in Zusammenarbeit mit dem Bezirksteilhabebeirat) mindestens einmal im Jahr Menschen mit Beeinträchtigungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ein.*

### Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

Durch fehlende gesetzliche Bestimmungen insbesondere in Form von Ausführungsgesetzen für das Land Berlin konnte die örtliche Betreuungsbehörde hier nur sehr eingeschränkt tätig werden.

An den neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Betreuungsrecht haben maßgeblich Menschen mit Beeinträchtigungen als Expertinnen und Experten mitgewirkt. Dieses soll nun 2023 umgesetzt werden. Für das Land Berlin wird das Reinickendorfer Amt für Soziales

maßgeblich im Rahmen der erweiterten Unterstützung durch die örtliche Betreuungsbehörde als Modellbehörde hier tätig werden. Folgende Fragen werden dabei eine Rolle spielen: Wie kann ein Modell einer zeitlich begrenzten Fallverantwortung und erweiterten Assistenz im Vorfeld einer Betreuungseinrichtung aussehen? Wie kann man das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen wahren („Unterstützen vor Vertreten“)?

Eine Anpassung von Maßnahmen erscheint aktuell für das Amt für Soziales nicht erforderlich. Im Amt für Soziales sind für die Folgejahre aktuell keine zusätzlichen Maßnahmen geplant.

## 2.4.2 Amt für Bürgerdienste

### **Ziel 1:**

*Der Fachbereich Bürgerämter und der Fachbereich Bezirkswahlamt ermöglichen weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern den barrierefreien Zugang zu den Bürgerämtern und zu Wahllokalen des Bezirks.*

### **Maßnahmen:**

- *Der Fachbereich Bezirkswahlamt stellt wie bisher fast ausschließlich barrierefrei zugängliche bezirkliche Wahllokale zur Verfügung.*
- *Der Fachbereich Bezirkswahlamt setzt sich weiterhin für das Thema Barrierefreies Wählen in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ein (wie z. B. durch die Bereitstellung von Hilfspersonen, Stimmzettelschablonen, Informationen in Leichter Sprache als Vorabinformation) und prüft einen schrittweisen Ausbau.*
- *Die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Standorten der Bürgerämter wird wie bisher vom Fachbereich Bürgerämter ermöglicht. Der weitere schrittweise Ausbau der baulichen Barrierefreiheit wird in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung geprüft und unterstützt.*

### **Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

Das Bezirkswahlamt legt bei der Akquise neuer Urnenwahllokale bereits seit mehreren Wahlen einen besonderen Fokus auf den barrierefreien Zugang. Der Bezirk Reinickendorf ist regelmäßig der einzige Bezirk berlinweit, der ausschließlich barrierefreie Wahllokale einrichtet. Obwohl die Wiederholungswahl am 12.02.2023 innerhalb von 90 Tagen organisiert werden musste, konnten auch dieses Mal bereits Ende November 2022 nahezu alle Urnenwahllokale barrierefrei eingerichtet werden. In zwei Urnenwahllokalen ist der Zugang nicht barrierefrei, ein Zutritt mit Unterstützung einer vor Ort anwesenden Hilfsperson möglich.

### **Was ist für das kommende Jahr geplant?**

Für das Bürgeramt Heiligensee möchte das Amt für Bürgerdienste einen sog. Treppenlift anschaffen lassen, damit mobilitätseingeschränkte Menschen diesen Standort leichter erreichen können.

### **Ziel 2:**

*Der Fachbereich Bürgerämter bietet den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin barrierefreie und mobile Dienstleistungen an.*

#### **Maßnahmen:**

- *Der Fachbereich Bürgerämter ermöglicht es, wie bisher, fast alle Dienstleistungen und Produkte, bei denen dies möglich ist, ohne persönliche Vorsprache erledigen zu können.*
- *Der Fachbereich bietet weiterhin „mobile Bürgerämter“ an, also leicht erreichbare und barrierefreie Außenstellen mit inklusivem Ansatz (wie z. B. im Vitanas Senioren Centrum Am Schäfersee). Zudem ermöglicht der Fachbereich weiterhin im Rahmen der Amtshilfe bei Einzelfällen praktikable Lösungen für nicht mobile Bürgerinnen und Bürger.*
- *Der Fachbereich Bürgerämter prüft in Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit auf seiner Website einen Bereich mit Leichter Sprache schrittweise einzubauen, in denen Informationen zu Aufgaben, Standorten, Dienstleistungen und Anforderungen/Erklärungen in Leichter Sprache zu finden sind.*

### **Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

Die mobilen Bürgerämter wurden weiter gestärkt. So hat am 30.09.2022 das Mobile Bürgeramt im Dominikus-Krankenhaus der Caritas in Hermsdorf nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause dank der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Caritas wiedereröffnet. Der Service des Mobilen Bürgeramts im Dominikus-Krankenhaus wird vorzugsweise von älteren Bürgerinnen und Bürgern mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen.

### **Was ist für das kommende Jahr geplant?**

Es ist geplant, das Mobile Bürgeramt in verschiedenen Seniorenfreizeitstätten anzubieten. Hierzu wurden die dortigen technischen Anlagen inspiziert und - soweit es nötig war - für dessen Einsatz ertüchtigt.

Zeitnah soll bereits in den Seniorenfreizeitstätten in Heiligensee und Hermsdorf, im Jahresverlauf möglichst in allen Reinickendorfer Seniorenfreizeitstätten das Mobile Bürgeramt seinen Service anbieten.

### **Ziel 3:**

*Die Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerämter mit Kundinnen und Kunden mit und ohne Behinderung ist weiterhin von Offenheit und Respekt geprägt.*



**Maßnahmen:**

- *Auf Leitungsebene wird wie bisher eine Inklusion und Respekt fördernde Haltung vorgelebt.*
- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs besuchen weiterhin bei Bedarf Fortbildungen zu Themen wie Inklusion, Leichte Sprache, verständliche Kommunikation und Bedarfe bei Behinderungen.*
- *Das Bürgeramt führt wie bisher auch Zufriedenheitsbefragungen durch, so dass Kundinnen und Kunden mit und ohne Behinderung eventuellen Verbesserungsbedarf angeben können.*

**Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

Im Amt für Bürgerdienste konnten die Mitarbeitenden im 1. Quartal an den Schulungen zum Thema „gewaltfreie Kommunikation“ und „Deeskalation“ teilnehmen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, entsprechend ihren persönlichen und dienstlichen Bedarfen weitere Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

In den Bürgerämtern werden routinemäßig - begleitet durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS) - Kundenbefragungen durchgeführt.

**Was ist für das kommende Jahr geplant?**

Ab dem 1. Quartal 2023 sind in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) Schulungen zu den Themen „Interkulturelle Kompetenz“ und „Kundenfreundlichkeit“ geplant. Sie stellen den Auftakt zu einer Schulungsoffensive dar, wodurch besonders die Kommunikationsfähigkeiten der Mitarbeitenden aller Publikumsbereiche des Amts für Bürgerdienste gefördert und vertieft werden sollen.

In diesem Themenbereich soll jedes Jahr ein Drittel der Mitarbeitenden Wiederholungs- und Erweiterungsschulungen absolvieren.

## 2.5 Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit

### 2.5.1 Jugendamt

*Ziel 1: Das Jugendamt fördert weiterhin schrittweise die Barrierefreiheit und Inklusion für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Bezirk.*

**Maßnahmen:**

- *Das Jugendamt setzt sich weiterhin systematisch für die barrierefreie Ertüchtigung von Gebäuden und Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, der Familienzentren und der Kindertagesstätten im Bezirk gemäß DIN 18040-1 ein.*

**Aktuelles:**

Beispiele dafür sind die Installation eines Aufzugs in der Einrichtung „Fuchsbau – Haus der Jugend“ oder barrierefreie Sanitäranlagen in der Freizeitstätte „Dachsbau“.

Das Jugendamt erstellt in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung dafür eine Prioritätenliste.

**Müssen Maßnahmen angepasst werden? /Gibt es zusätzliche Maßnahmen?**

Als eine weitere Maßnahme wurden die barrierefreien Sanitäranlagen im Dienstgebäude der Region Nord des Jugendamtes mit aufgenommen.

**Was ist für das kommende Jahr geplant?**

Es wird gegenwärtig die barrierefreie Ertüchtigung der gesamten Einrichtung „Fuchsbau – Haus der Jugend“ für die bezirkliche Investitionsplanung 2023- 2027 (unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel) angemeldet.

*Ziel 2: Das Jugendamt fördert weiterhin inklusive Ansätze in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk.*

**Maßnahmen:**

- *Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks bieten regelmäßig offene und inklusive Angebote an.*

- *Sie arbeiten weiterhin mit dem Qualitätshandbuch der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen, d. h. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich an den Richtlinien zur Inklusion.*
- *Das Haus der Jugend - Fuchsbau plant weitere Angebote mit dem Lebenshilfe e. V., die sich explizit an Menschen mit und ohne Behinderung richten.*
- *Die inklusiven und barrierefreien Angebote des Familien- und Stadtteilzentrums Haus am See werden ausgebaut. Grundlage ist die Bestandsaufnahme, die im Rahmen des Programms „Stadtteilzentren inklusiv“ erstellt wurde.*
- *Bei Bedarf besuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes/Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Fortbildungen zum Thema inklusive Jugendarbeit.*
- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkundigen sich nach Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Sie fragen diese selbst und bei Bedarf die Erziehungsberechtigten. Auf dieser Grundlage werden individuelle Absprachen und Regelungen getroffen, um die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.*

### **Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

Eine Mitarbeiterin der regionalen Sachbearbeitung nimmt aktuell an der Seminarreihe „Kinder- und Jugendarbeit in Berlin und Brandenburg inklusiv gestalten“ (25.01.-01.06.2023) teil und wird die Inhalte in den Regionen multiplizieren.

### **Was ist für das kommende Jahr geplant?**

Außerdem ist aktuell eine Fortbildung im Bereich der inklusiven Jugendhilfeplanung über die berlinweite AG Planung in Vorbereitung.

## 2.5.2 Gesundheitsamt

***Ziel 1:** Die Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes wird weiterhin gefördert.*

**Maßnahmen:**

- *Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden bedarfsgerechte Fortbildungen zum Thema Inklusion angeboten.*
- *Es wird geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, für die Beratungsstelle für Sprachbehinderte einen verständlichen Begriff zu finden, der den Vorgaben der UN-BRK entspricht.*

### Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

Die Mitarbeitenden wurden und werden weiterhin über Fortbildungen zum Thema Inklusion informiert.

### Müssen Maßnahmen angepasst werden?

Es ist eine Änderung von § 3 Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung erforderlich. Der Vorschlag ist, dies in Abklärung mit der Beratungsstelle für Sprachbehinderte anzustreben.

***Ziel 2:** Die barrierefreie Kommunikation im Gesundheitsamt wird ausgebaut.*

**Maßnahmen:**

- *Die Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit werden bei der Einführung oder Weiterentwicklung von Software-Lösungen berücksichtigt.*
- *Es werden Informationsschreiben in Leichter Sprache entwickelt.*

### Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

Der Internetredakteur hat an einer Schulung zum Thema teilgenommen, erste Anpassungen im Internetangebot des Gesundheitsamtes wurden bereits umgesetzt. Die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für Übersetzungen in „Leichte Sprache“ laufen. Es wird eine neue Software ohne Usability-Gutachten geben (aktuell ist eine Software im Bewertungsverfahren), um die ausschließliche Nutzung von Standard-Lösungen im Land Berlin bzgl. der Barrierefreiheit sicherzustellen.

**Ziel 3:** Das Gesundheitsamt fördert weiterhin die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Kita-, Schul- und Lebensalltag.

**Maßnahmen:**

- Die therapeutische Ambulanz im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zur Verbesserung der therapeutischen und psychomotorischen Förderung der Kinder und Jugendlichen wird weiter ausgebaut. Dies erfolgt in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Eltern, Bezugspersonen und pädagogischem Personal. In Kitas werden z. B. Psychomotorikgruppen zur Förderung von Kindern mit Therapiebedarf durchgeführt.
- Eltern-Kind-Angebote werden weiter in der therapeutischen Ambulanz durchgeführt.
- Es werden weiter Multiplikatorenschulungen durchgeführt, beispielsweise durch die Beratungsstelle für Sprachbehinderte. Die Teilnehmenden sind pädagogische Fachkräfte, die in Theorie und Praxis befähigt werden sollen, Kinder mit Sprachstörungen und Teilleistungsstörungen zu fördern und damit die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die Inhalte der Schulungen sind Alltagsintegrierte Sprachförderung, Mehrsprachigkeit, Bindung und Emotionen, Wahrnehmung und Motorik, Stimmstörungen, Mutismus sowie Elternberatung.

**Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?**

Der weitere Ausbau der therapeutischen Ambulanz ist konkret geplant und erste Materialien wurden bereits bestellt. Die Umsetzung erfolgt mit Zurverfügungstellung der zusätzlichen Räume für das Gesundheitsamt, dies voraussichtlich nach April 2023.

### 3. Ausblick

Wir möchten uns bei Ihnen für Ihre Arbeit bedanken, denn nur gemeinsam wird es uns gelingen, den Bezirk inklusiver zu gestalten.

Das Jahr 2023 soll auch weitere Verbesserungen zur Barrierefreiheit und Inklusion im Bezirk Reinickendorf bringen. Dafür wollen wir uns engagieren. Jede umgesetzte Maßnahme und jedes erreichte Teilziel bringen uns weiter.

Natürlich arbeiten auch die Fachbereiche daran, die nicht im Aktionsplan genannt werden. Einer von ihnen ist die Abteilung Ordnungsangelegenheiten. Diese wird von Bezirksstadträtin Julia Schrod-Thiel geleitet.

Der Außendienst des Ordnungsamtes achtet in der täglichen Arbeit und im Rahmen der Personalressourcen sowie der damit verbundenen Möglichkeiten z.B. auf das ordnungswidrige Zuparken von abgesenkten Bordsteinen und das nicht zulässige Parken auf Parkplätzen, die für Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind. Weiterhin werden Ahndungen bei falsch geparkten Rädern und E-Scootern vorgenommen.

Zu dieser Abteilung gehört auch die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle. Sie ist als Erstanlaufstelle für Anliegen und Beschwerden zur Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum sowie für Gewerbetreibende eingerichtet.

Beschwerden können Sie an das Ordnungsamt Reinickendorf

Lübener Weg 26, 13407 Berlin (Zimmer 105)

Tel.: 030/90294-2933

Fax: 030/90294-2960

E-Mail: [ordnungsamt@reinickendorf.berlin.de](mailto:ordnungsamt@reinickendorf.berlin.de)

richten oder über die App Ordnungsamt Online melden.

**Wir wünschen uns und Ihnen eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen und Zielen.**